

DWS Investment S.A.

# DWS ESG Euro Money Market Fund

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)  
nach luxemburgischem Recht



# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

## Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

---

### Aufgaben

**Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern** für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

### Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

**Bereitstellung von Informationen für Anleger**, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[dws.lu@dws.com](mailto:dws.lu@dws.com)

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

---

# Inhalt

## Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise
  
- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss  
DWS ESG Euro Money Market Fund
  
- 14 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“  
  
Ergänzende Angaben
  
- 18 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
  
- 22 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
  
- 23 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088  
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

# Hinweise

## **Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.**

### **Wertentwicklung**

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

### **Verkaufsprospekte**

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

### **Ausgabe- und Rücknahmepreise**

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

## **Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:**

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



# **Jahresbericht und Jahresabschluss**

# Jahresbericht

## DWS ESG Euro Money Market Fund

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro, die sich an der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs (1M EUR-Euribor) orientiert. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in auf Euro lautende oder gegen den Euro abgesicherte Staats- und Unternehmensanleihen. Die Wertpapiere haben eine Restlaufzeit von 2 Jahren oder weniger, vorausgesetzt, dass der Zeitraum bis zur nächsten Zinsanpassung 397 Tage oder weniger beträgt bzw. dass die variabel verzinslichen Wertpapiere sich an einem Geldmarktzinssatz bzw. –index orientieren. Die durchschnittliche Zinsbindung des Fondsvermögens soll sechs Monate nicht übersteigen. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social and Governance) berücksichtigt\*.

In den zurückliegenden zwölf Monaten bis Ende Dezember 2025 erzielte der Fonds einen Wertanstieg von 2,3% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro) und lag damit vor seiner Benchmark (2,0%; jeweils in Euro).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andau-

### DWS ESG Euro Money Market Fund vs. Vergleichsindex

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0225880524	2,3%	9,8%	8,7%
1M EUR-Euribor	2,0%	9,3%	8,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025  
Angaben auf Euro-Basis

ernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Das Portfoliomanagement konzentrierte seine Investments nach wie vor auf variabel verzinsliche Anleihen (Floating Rate Notes), deren Kupons in der Regel alle drei Monate an den aktuellen Marktzins angepasst werden. Zudem legte der Fonds in festverzinsliche Anleihen mit kurzer Restlaufzeit an. Da Floating Rate Notes vorwiegend von Finanzinstituten emittiert werden, bildeten Finanzwerte (Financials) den Anlageschwerpunkt. Zudem rundeten Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) das Portfolio ab. Regional lag der Schwerpunkt auf Emissionen aus Europa, USA, Kanada und Australien.

### Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

#### Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresabschluss

## DWS ESG Euro Money Market Fund

### Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen (Emittenten):</b>		
Institute	4.702.055.688,16	58,10
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	611.594.414,44	7,56
Zentralregierungen	374.052.400,00	4,62
Unternehmen	349.775.488,50	4,32
Regionalregierungen	279.562.472,12	3,45
Sonstige öffentliche Stellen	156.784.674,52	1,94
Sonstige	184.154.330,00	2,28
<b>Summe Anleihen:</b>	<b>6.657.979.467,74</b>	<b>82,27</b>
<b>2. Bankguthaben</b>	<b>1.375.635.802,26</b>	<b>17,00</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.216.254,73</b>	<b>0,29</b>
<b>4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>52.598.031,29</b>	<b>0,65</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-892.162,89</b>	<b>-0,01</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>-16.111.183,63</b>	<b>-0,20</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>8.092.426.209,50</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS ESG Euro Money Market Fund

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>5.007.005.885,79</b>	<b>61,87</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
3,8750 % ABN AMRO Bank 23/21.12.2026 MTN (XS2637963146)	EUR	27.000	27.000		% 101,5280	27.412.560,00	0,34
2,6260 % ABN AMRO Bank 24/15.01.2027 MTN (XS2747616105)	EUR	35.000	35.000		% 100,3400	35.119.000,00	0,43
2,3970 % ABN AMRO Bank 25/25.02.2027 MTN (XS3009627939)	EUR	40.000	40.000		% 100,0840	40.033.600,00	0,49
2,2530 % Air Liquide Finance 25/05.11.2027 MTN (FR0014013VS5)	EUR	13.500	13.500		% 100,0180	13.502.430,00	0,17
1,6250 % Apple 14/10.11.26 (XS1135337498)	EUR	20.500	20.500		% 99,4700	20.391.350,00	0,25
2,3580 % Aust & Nz Banking Group 25/29.09.2027 (XS3191628794)	EUR	34.000	34.000		% 100,0430	34.014.620,00	0,42
2,4660 % Australia & NZ Banking Grp. 24/21.05.2027 MTN (XS2822525205)	EUR	36.000	36.000		% 100,1900	36.068.400,00	0,45
3,6520 % Australia and NZ Bank Group 23/20.01.2026 MTN (XS2577127884)	EUR	24.900	24.900		% 100,0620	24.915.438,00	0,31
2,5640 % Australia and NZ Bank Group 25/29.10.2027 MTN (XS2986720816)	EUR	14.150	14.150		% 100,2660	14.187.639,00	0,18
0,0000 % Austrian T-Bill 25/29.01.2026 (AT0000A3MUB5)	EUR	65.000	65.000		% 99,8580	64.907.700,00	0,80
0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 05.08.2026 (XS3146841096)	EUR	45.000	45.000		% 99,7947	44.907.615,00	0,55
2,5050 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 24/07.06.2027 MTN (XS2835902839)	EUR	9.300	9.300		% 100,2640	9.324.552,00	0,12
1,5000 % Banco Santander 16/25.01.26 PF (ES0413900392)	EUR	25.600	25.600		% 99,9580	25.589.248,00	0,32
1,3750 % Banco Santander 20/05.01.26 MTN (XS2168647357)	EUR	9.000	9.000		% 99,9870	8.998.830,00	0,11
2,7640 % Banco Santander 21/29.01.26 MTN (XS2293577354)	EUR	3.700	3.700		% 100,0470	3.701.739,00	0,05
3,3750 % Banco Santander 23/11.01.2026 (ES0413900905)	EUR	31.200	31.200		% 100,0090	31.202.808,00	0,39
2,5490 % Bank of America 25/10.03.2027 MTN (XS3019213654)	EUR	16.700	16.700		% 100,0470	16.707.849,00	0,21
1,0000 % Bank of Montreal 22/05.04.26 PF (XS2465609191)	EUR	28.000	28.000		% 99,6970	27.915.160,00	0,34
2,4790 % Bank Of Montreal 24/12.04.2027 (XS2798993858)	EUR	7.700	7.700		% 100,1430	7.711.011,00	0,10
0,4500 % Bank of Nova Scotia 22/16.03.26 (XS2457002538)	EUR	25.600	25.600		% 99,6540	25.511.424,00	0,32
2,4180 % Bank Of Nova Scotia 24/26.03.2026 MTN (XS2793212197)	EUR	26.000	26.000		% 100,0430	26.011.180,00	0,32
0,0100 % Banque Fédérative Crédit Mu. 21/11.05.26 MTN (FR0014002S57)	EUR	23.200	23.200		% 99,1860	23.011.152,00	0,28
0,7500 % Banque Federative Crédit Mut. 19/08.06.26 MTN (FR0013412947)	EUR	58.000	58.000		% 99,3070	57.598.060,00	0,71
2,6690 % Banque Federative Crédit Mut. 24/01.03.2027 MTN (FR001400OEP0)	EUR	17.600	17.600		% 100,3530	17.662.128,00	0,22
2,4750 % Banque Fédérative Crédit Mut. 24/12.01.2026 MTN (FR001400N3K1)	EUR	11.300	11.300		% 100,0070	11.300.791,00	0,14
2,4120 % Banque Federative Crédit Mut.24/12.09.2026 MTN (FR001400SJO3)	EUR	40.000	40.000		% 100,0730	40.029.200,00	0,49
2,6360 % Bayerische Landebank 21/31.01.2026 MTN IHS (DE000BLB9V03)	EUR	4.000	4.000		% 100,0470	4.001.880,00	0,05
0,0000 % Belfius Bank 19/28.08.26 MTN (BE6315719490)	EUR	27.900	27.900		% 98,5050	27.482.895,00	0,34
2,4720 % Belfius Bank 24/17.09.2026 MTN (BE6355573369)	EUR	21.600	6.600		% 99,9900	21.597.840,00	0,27
0,6250 % Berlin 16/20.03.26 A.487 LSA (DE000A168015)	EUR	40.000	40.000		% 99,6960	39.878.400,00	0,49
2,5090 % Berlin 18/14.01.26 A.499 LSA (DE000A2AAPS4)	EUR	5.000	5.000		% 100,0170	5.000.850,00	0,06
2,0650 % Berlin, Land 22/27.01.2027 S.544 (DE000A3MQYM8)	EUR	25.600	25.600		% 99,9260	25.581.056,00	0,32
0,0100 % Berlin21/25.03.26 S.A Ci.533 (DE000A3H2Y32)	EUR	29.400	29.400		% 99,5400	29.264.760,00	0,36
2,4990 % BMW Finance 24/18.11.2026 MTN (XS2939527102)	EUR	40.000	20.000		% 100,1360	40.054.400,00	0,49
2,2480 % BMW Finance 24/19.02.2026 MTN (XS2768933603)	EUR	40.300	2.000		% 99,9910	40.296.373,00	0,50

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
2,3560 % BMW Finance 25/15.07.2027 MTN (XS3120975753)	EUR	48.000	48.000		% 100,0140	48.006.720,00	0,59
2,1890 % BMW International Investment 24/05.06.2026 MTN (XS2835763702)	EUR	44.000	14.000		% 99,9490	43.977.560,00	0,54
2,4790 % BMW International Investment 24/09.10.2026 MTN (XS2915279140)	EUR	20.000	20.000		% 100,1350	20.027.000,00	0,25
1,6250 % BNP Paribas 16/23.02.26 MTN (XS1369250755)	EUR	21.500	21.500		% 99,8860	21.475.490,00	0,27
2,3350 % BNP Paribas 24/20.03.2026 MTN (FR0014000TTO)	EUR	40.000	8.000		% 100,0180	40.007.200,00	0,49
0,2500 % BPCE 20/15.01.26 MTN (FR0013476199)	EUR	24.200	24.200		% 99,9170	24.179.914,00	0,30
3,6250 % BPCE 23/17.04.2026 MTN (FR001400HAC0)	EUR	33.200	33.200		% 100,3610	33.319.852,00	0,41
2,4450 % BPCE 24/06.03.2026 MTN (FR001400OGI0)	EUR	48.900	13.700		% 100,0400	48.919.560,00	0,60
1,1250 % Caixabank 19/27.03.26 MTN (XS1968846532)	EUR	7.500	7.500		% 99,7130	7.478.475,00	0,09
2,4180 % Canadian Imperial Bank 24/27.03.2026 (XS2793782611)	EUR	26.000			% 100,0390	26.010.140,00	0,32
2,5720 % Canadian Imperial Bank 25/17.06.2027 MTN (XS3096176659)	EUR	40.000	40.000		% 100,2470	40.098.800,00	0,50
0,3750 % Canadian Imperial Bank of Com. 22/03.10.26 MTN (XS2454011839)	EUR	14.100	14.100		% 99,6730	14.053.893,00	0,17
0,0100 % Canadian Imperial Bank of Commerce 21/07.10.26 PF (XS2393661397)	EUR	32.000	32.000		% 98,3560	31.473.920,00	0,39
2,4910 % Canadian Imperial Bk of Comm. 24/17.07.2026 (XS2864386441)	EUR	36.450	11.450		% 100,1070	36.489.001,50	0,45
2,4390 % Caterpillar Financial Services 25/10.06.2027 MTN (XS3090072391)	EUR	25.025	25.025		% 100,1890	25.072.297,25	0,31
2,1250 % Citigroup 14/10.09.26 MTN (XS107727007)	EUR	12.400	12.400		% 99,8890	12.386.236,00	0,15
1,0000 % Commerzbank 19/04.03.26 MTN (DE000CZ40NS9)	EUR	3.200	3.200		% 99,7700	3.192.640,00	0,04
0,0100 % Compagnie de Financement Foncier 21/15.07.26 (FR0014004165)	EUR	14.000	14.000		% 98,8510	13.839.140,00	0,17
2,6400 % Cooperat Rabobank 23/03.11.2026 MTN (XS2712747182)	EUR	39.100	23.500		% 100,3440	39.234.504,00	0,48
1,2500 % Coöperatieve Rabobank 16/23.03.26 MTN (XS1382784509)	EUR	11.334	11.334		% 99,7500	11.305.665,00	0,14
3,1250 % Credit Agricole (London Br.) 14/05.02.26 MTN (XS1028421383)	EUR	51.000	51.000		% 100,0670	51.034.170,00	0,63
1,2500 % Credit Agricole (London Br.) 16/14.04.26 MTN (XS1395021089)	EUR	15.600	15.600		% 99,6860	15.551.016,00	0,19
0,5000 % Crédit Agricole Home Loan SFH 18/19.02.26 MTN PF (FR0013310059)	EUR	8.000	8.000		% 99,7870	7.982.960,00	0,10
0,0100 % Credit Mutuel Arkea 20/28.01.26 MTN (FR00140007B4)	EUR	31.500	31.500		% 99,8210	31.443.615,00	0,39
0,8750 % Crédit Mutuel Home Loan SFH 15/07.04.26 MTN PF (FR0013065117)	EUR	1.000	1.000		% 99,6620	996.620,00	0,01
0,6250 % Crédit Mutuel Home Loan SFH 18/02.02.26 MTN PF (FR0013313020)	EUR	11.000	11.000		% 99,8680	10.985.480,00	0,14
1,5000 % Credit Suisse (London Branch) 16/10.04.26 MTN (XS1392459381)	EUR	31.250	31.250		% 99,7530	31.172.812,50	0,39
0,2500 % Credit Suisse (London Branch) 21/05.01.26 MTN (XS2345982362)	EUR	5.000	5.000		% 99,9780	4.998.900,00	0,06
5,5000 % Credit Suisse (London Branch) 23/20.08.2026 MTN (XS2589907653)	EUR	32.000	32.000		% 101,9500	32.624.000,00	0,40
2,3290 % Danske Bank 25/11.11.2027 MTN (XS3226698879)	EUR	23.704	23.704		% 99,9830	23.699.970,32	0,29
2,3570 % DekaBank DGZ 24/18.03.2026 MTN (XS2784698594)	EUR	38.000			% 99,9810	37.992.780,00	0,47
2,6760 % Deutsche Bank 24/15.01.2026 MTN (DE000A3826Q8)	EUR	34.800	12.000		% 100,0140	34.804.872,00	0,43
0,6250 % DNB Boligkreditt 19/14.01.26 PF (XS1934743656)	EUR	19.000	19.000		% 99,9390	18.988.410,00	0,23
2,7040 % DZ BANK 23/16.11.2026 MTN IHS (DE000DJ9ABK3)	EUR	14.000	14.000		% 100,2420	14.033.880,00	0,17
2,3200 % DZ BANK 24/05.04.2026 MTN (XS2798096702)	EUR	32.000	32.000	32.000	% 99,9950	31.998.400,00	0,40
0,3750 % DZ HYP 16/31.03.26 R.1187 MTN PF (DE000A14KKM9)	EUR	11.200	11.200		% 99,5830	11.153.296,00	0,14
0,0000 % ESM 25/06.03.2026 S.12M (EU000A4D7LB6)	EUR	60.890	60.890		% 99,6490	60.675.801,77	0,75
0,0000 % ESM 25/08.01.2026 S.91D (EU000A4DMLH5)	EUR	20.000	20.000		% 99,9650	19.993.000,00	0,25
0,0000 % European Union 25/03.07.2026 S.12M (EU000A4EDCQ2)	EUR	20.000	20.000		% 98,9860	19.797.200,00	0,24
0,0000 % European Union 25/06.02.2026 S.12M (EU000A4D5551)	EUR	30.000	30.000		% 99,8060	29.941.800,00	0,37
0,0000 % European Union 25/09.01.2026 S.12M (EU000A3L7AT2)	EUR	46.388	46.388		% 99,9620	46.369.872,75	0,57
2,5660 % Fed Caisses Desjardins 24/17.01.2026 MTN (XS2742659738)	EUR	80.000	45.227		% 100,0150	80.012.000,00	0,99

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
2,4590 % Fed Caisses Desjardins 25/14.01.2027 MTN (XS2972906064)	EUR	52.000	52.000		% 100,1190	52.061.880,00	0,64
2,0000 % Federat. Caisses Desjard Quebec 22/31.08.2026 MTN PF (XS2526825463)	EUR	7.900	7.900		% 99,8560	7.888.624,00	0,10
0,0000 % Finnish T-Bill 25/13.05.2026 S.342D (FI4000590971)	EUR	20.000	20.000		% 99,2570	19.851.400,00	0,25
0,0000 % France 25/14.01.2026 S.28W (FR0128983980)	EUR	100.000	100.000		% 99,9320	99.932.000,00	1,23
0,0000 % French Discount T-Bill 25/11.02.2026 S.28W (FR0129132694)	EUR	100.000	100.000		% 99,7720	99.772.000,00	1,23
1,2500 % GlaxoSmithKline Capital 18/21.05.26 MTN (XS1822828122)	EUR	19.500	19.500		% 99,5510	19.412.445,00	0,24
2,8750 % Goldman Sachs Group 14/03.06.26 MTN (XS1074144871)	EUR	26.000	26.000		% 100,2190	26.056.940,00	0,32
0,0000 % Goldman Sachs International Bank 30.04.2026 CD (XS3144110569)	EUR	45.000	45.000		% 99,2886	44.679.870,00	0,55
2,1500 % Hessen 25/10.06.2027 S.2504 LSA (DE000A1RQ642)	EUR	48.400	48.400		% 99,9320	48.367.088,00	0,60
2,4180 % HSBC Continental Europe 24/10.05.2026 (FR001400PZU2)	EUR	54.000	14.000		% 100,0620	54.033.480,00	0,67
2,6920 % ING Bank 23/02.10.2026 MTN (XS2697966690)	EUR	42.000	42.000		% 100,3130	42.131.460,00	0,52
3,0640 % Investitionsbank Berlin 22/16.11.2026 S.223 IHS (DE000A289KP6)	EUR	15.000	15.000		% 100,7820	15.117.300,00	0,19
2,0540 % Investitionsbank Berlin 23/24.02.2026 S.229 (DE000A30V240)	EUR	12.600			% 100,0010	12.600.126,00	0,16
1,5000 % JPMorgan Chase & Co. 16/29.10.26 MTN (XS1402921412)	EUR	6.100	6.100		% 99,3430	6.059.923,00	0,07
2,3930 % KBC Ifima 24/04.03.2026 MTN (XS2775174340)	EUR	49.000	25.100		% 100,0370	49.018.130,00	0,61
2,1420 % Land Rheinland-Palatinate 25/15.01.2027 MTN (DE000RLP1585)	EUR	50.000	50.000		% 100,0140	50.007.000,00	0,62
2,1570 % Land Rheinland-Pfalz 25/16.09.2027 MTN (DE000RLP1619)	EUR	50.000	50.000		% 99,9650	49.982.500,00	0,62
2,4750 % Landesbk Baden-Württem Stuttgart 24/13.01.2027 MTN (DE000LB4W639)	EUR	46.500	46.500		% 100,1170	46.554.405,00	0,58
2,2130 % LB Baden-Württemberg 24/04.03.2026 MTN (DE000BHY0GZ4)	EUR	29.500			% 100,0130	29.503.835,00	0,36
2,6880 % LB Hessen-Thüringen 24/23.01.2026 MTN (XS2752465810)	EUR	24.200	24.200		% 100,0260	24.206.292,00	0,30
2,2710 % Linde PLC 25/20.11.2027 MTN (XS3226607409)	EUR	27.500	27.500		% 100,0100	27.502.750,00	0,34
3,2500 % Lloyds Bank 23/02.02.2026 MTN (XS2582348046)	EUR	17.000	17.000		% 100,0870	17.014.790,00	0,21
0,8750 % L'Oreal 22/29.06.26 (FR0014009EJ8)	EUR	16.500	16.500		% 99,2790	16.381.035,00	0,20
2,2480 % L'Oreal 25/19.11.2027 MTN (FR0014014A20)	EUR	30.100	30.100		% 100,0040	30.101.204,00	0,37
0,0000 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton 20/11.02.26 MTN (FR0013482825)	EUR	11.300	11.300		% 99,7070	11.266.891,00	0,14
2,2190 % Mercedes-Benz INT. Finance 24/09.04.2026 MTN (DE000A3LW3B3)	EUR	20.000	8.000		% 99,9830	19.996.600,00	0,25
2,4480 % Mercedes-Benz Int. Finance 25/11.06.2027 MTN (DE000A4ECAU6)	EUR	36.000	36.000		% 100,0530	36.019.080,00	0,45
2,2480 % Mercedes-Benz Intl Fin 24/11.06.2026 MTN (DE000A3LZW01)	EUR	28.900	10.900		% 99,9650	28.889.885,00	0,36
1,3750 % Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN (XS1511787589)	EUR	4.300	4.300		% 99,2480	4.267.664,00	0,05
2,6990 % Morgan Stanley 24/19.03.2027 S. (XS2790333616)	EUR	25.000	25.000		% 100,0910	25.022.750,00	0,31
0,5000 % Münchener Hypothekbank 19/08.06.26 (DE000MHB61E7)	EUR	36.500	36.500		% 99,0750	36.162.375,00	0,45
1,9700 % Münchener Hypothekbank. 23/02.06.2026 MTN (DE000MHB4826)	EUR	16.000	16.000		% 99,9010	15.984.160,00	0,20
2,1510 % Münchener Hypothekbank. 24/08.04.2026 MTN (DE000MHB4933)	EUR	25.000			% 99,9950	24.998.750,00	0,31
0,7500 % National Australia Bank 19/30.01.26 MTN (XS1942618023)	EUR	26.300	26.300		% 99,8840	26.269.492,00	0,32
2,5050 % National Bank Of Canada 24/06.03.2026 MTN (XS2780858994)	EUR	46.000	16.000		% 100,0580	46.026.680,00	0,57
2,4300 % National Bank of Canada 25/08.11.2027 MTN (XS3225861320)	EUR	38.740	38.740		% 100,0200	38.747.748,00	0,48
2,6050 % National Bank of Canada 25/12.05.2027 MTN (XS3070003267)	EUR	25.000	25.000		% 100,0890	25.022.250,00	0,31
4,5000 % Nationwide Building Society 23/01.11.2026 MTN (XS2710354544)	EUR	29.200	29.200		% 101,7800	29.719.760,00	0,37
2,4780 % Nationwide Building Society 25/09.05.2027 MTN (XS3068753451)	EUR	16.516	16.516		% 100,2200	16.552.335,20	0,20

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
2,4680 % NatWest Markets 24/25.09.2026 MTN (XS2906229138)	EUR	50.000	14.000		% 100,0820	50.041.000,00	0,62
0,1250 % NatWest Markets 21/18.06.26 MTN (XS2355599197)	EUR	21.000	21.000		% 98,9900	20.787.900,00	0,26
3,0050 % NatWest Markets 23/13.01.2026 MTN (XS2576255751)	EUR	34.000	12.000		% 100,0080	34.002.720,00	0,42
2,4140 % Natwest Markets 24/06.05.2026 MTN (XS2816091149)	EUR	19.500	11.500		% 100,0050	19.500.975,00	0,24
2,6290 % Natwest Markets 24/09.01.2026 MTN (XS2745115597)	EUR	34.000	12.100		% 99,9940	33.997.960,00	0,42
2,5780 % NatWest Markets 25/14.05.2027 MTN (XS3072253019)	EUR	31.200	31.200		% 100,2420	31.275.504,00	0,39
1,1250 % Nestlé Finance Internationa 20/01.04.26 (XS2148372696)	EUR	4.000	4.000		% 99,6740	3.986.960,00	0,05
0,5000 % Niedersachsen 16/08.06.26 A.863 LSA (DE000A2AAWN1)	EUR	3.000	3.000		% 99,3190	2.979.570,00	0,04
0,0100 % Niedersachsen 21/17.03.26 Cl.903 (DE000A3H2499)	EUR	11.908	11.908		% 99,5890	11.859.058,12	0,15
3,1250 % Norddt. Landesbank 23/20.02.2026 MTN (DE000NLB4RJ4)	EUR	4.932	4.932		% 100,1120	4.937.523,84	0,06
2,2470 % Norddt. Landesbank 25/25.11.2027 PF (DE000NLB51Z3)	EUR	34.000	34.000		% 99,6580	33.883.720,00	0,42
0,3750 % Nordea Bank 19/28.05.26 MTN (XS2003499386)	EUR	5.200	5.200		% 99,2260	5.159.752,00	0,06
2,4420 % Nordea Bank 25/17.06.2027 MTN (XS3098009312)	EUR	40.000	40.000		% 100,1000	40.040.000,00	0,49
0,2500 % Nykredit Realkredit 20/13.01.26 (DK0030467105)	EUR	10.800	10.800		% 99,9250	10.791.900,00	0,13
2,7160 % Nykredit Realkredit 24/027.02.2026 MTN (DK0030393319)	EUR	1.500	1.500		% 100,0790	1.501.185,00	0,02
0,2500 % OP Corporate Bank 21/24.03.26 MTN (XS2320747285)	EUR	15.000	15.000		% 99,5280	14.929.200,00	0,18
2,4180 % OP Corporate Bank 24/28.03.2027 MTN (XS2794477518)	EUR	900	900		% 100,1240	901.116,00	0,01
2,4480 % OP Corporate Bank 25/19.05.2027 MTN (XS3002812066)	EUR	48.000	48.000		% 100,1230	48.059.040,00	0,59
2,6250 % PepsiCo 14/28.04.26 MTN (XS1061714165)	EUR	14.900	14.900		% 99,9730	14.895.977,00	0,18
0,0500 % Royal Bank of Canada 19/19.06.26 (XS2014288315)	EUR	1.200	1.200		% 99,0260	1.188.312,00	0,01
2,4400 % Royal Bank of Canada 24/04.11.2026 (XS2931921113)	EUR	44.000	2.000		% 100,0830	44.036.520,00	0,54
2,3900 % Royal Bank Of Canada 25/04.08.2026 MTN (XS2982074358)	EUR	36.000	36.000		% 100,0060	36.002.160,00	0,44
2,2083 % Royal Bank of Canada 25/09.04.2026 MTN (XS3047436202)	EUR	40.000	40.000		% 99,9970	39.998.800,00	0,49
2,4720 % Royal Bank of Canada 25/24.03.2027 MTN (XS3031467171)	EUR	44.000	44.000		% 100,0980	44.043.120,00	0,54
2,3880 % Sanofi 25/11.03.2027 MTN (FRO01400Y1H8)	EUR	50.000	50.000		% 100,1120	50.056.000,00	0,62
0,0000 % Santan Consumer Finance 19.01.2026 (XS3103601806)	EUR	45.000	45.000		% 99,8914	44.951.130,00	0,56
0,1250 % Santander Consumer Bank 21/14.04.26 MTN (XS2331216577)	EUR	9.100	9.100		% 99,3570	9.041.487,00	0,11
0,0000 % Santander Consumer Finance 21/23.02.26 MTN (XS2305600723)	EUR	12.600	12.600		% 99,6560	12.556.656,00	0,16
0,0000 % Santander Consumer Finance 27.02.2026 (XS3221823175)	EUR	40.000	40.000		% 99,6674	39.866.960,00	0,49
2,1850 % Santander Uk 24/12.05.2027 (XS2823117556)	EUR	3.200	3.200		% 99,9140	3.197.248,00	0,04
2,4720 % Santander UK 25/24.03.2027 MTN (XS3032006143)	EUR	34.000	34.000		% 100,2100	34.071.400,00	0,42
0,1250 % SAP 20/18.05.26 MTN (XS2176715584)	EUR	10.800	10.800		% 99,1620	10.709.496,00	0,13
0,1250 % SBAB Bank AB (publ) 21/27.08.26 MTN (XS2346986990)	EUR	5.100	5.100		% 98,6170	5.029.467,00	0,06
0,0100 % Schleswig-Holstein 20/22.10.26 LSA (DE000SHFM774)	EUR	16.930	16.930		% 98,3000	16.642.190,00	0,21
2,3660 % Siemens Financieringsmaat 25/27.05.2027 MTN (XS3078501767)	EUR	35.200	35.200		% 100,1110	35.239.072,00	0,44
0,3750 % Siemens Financieringsmaatschappij 20/05.06.26 MTN (XS2182054887)	EUR	9.000	9.000		% 99,1450	8.923.050,00	0,11
0,3750 % Skandin. Enskilda Banken 19/09.02.26 PF (XS1948598997)	EUR	29.300	29.300		% 99,8100	29.244.330,00	0,36
2,4300 % Skandin. Enskilda Banken 24/03.05.2027 MTN (XS2813108870)	EUR	21.400	21.400		% 100,1620	21.434.668,00	0,26
1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken 22/11.11.26 MTN (XS2478690931)	EUR	14.400	14.400		% 99,5380	14.333.472,00	0,18
0,1250 % Société Générale 20/24.02.26 MTN (FRO013486701)	EUR	15.400	15.400		% 99,6720	15.349.488,00	0,19
4,2500 % Société Générale 23/28.09.2026 (FRO01400KZP3)	EUR	8.400	8.400		% 101,3780	8.515.752,00	0,11

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
2,5040 % Soci�t� G�n�rale 24/19.01.2026 MTN (FR001400N9V5) .....	EUR	68.000	32.000		% 100,0000	68.000.000,00	0,84
3,1250 % Societe Generale Sfh 23/24.02.2026 MTN (FR001400FZ73) .....	EUR	6.600	6.600		% 100,1230	6.608.118,00	0,08
3,6250 % Societe Generale Sfh 23/31.07.2026 MTN (FR001400JHR9) .....	EUR	32.500	32.500		% 100,8040	32.761.300,00	0,40
0,0000 % Spain 25/16.01.2026 S.12M (ESOL02601166) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,9230	39.969.200,00	0,49
2,4260 % Standard Chartered Bank 24/15.10.2026 MTN (XS2919743927) .....	EUR	32.000			% 100,0390	32.012.480,00	0,40
2,4760 % Standard Chartered Bank 25/15.01.2027 MTN (XS2978799521) .....	EUR	32.000	32.000		% 100,0620	32.019.840,00	0,40
3,2500 % Svensk Exportkredit 23/13.04.2026 MTN (XS2610235801) .....	EUR	20.000	20.000		% 100,2940	20.058.800,00	0,25
0,1250 % Svenska Handelsbanken 21/03.11.26 MTN (XS2404629235) .....	EUR	19.300	19.300		% 98,2000	18.952.600,00	0,23
3,7500 % Svenska Handelsbanken 23/05.05.2026 MTN (XS2618499177) .....	EUR	17.275	17.275		% 100,4660	17.355.501,50	0,21
2,5050 % Svenska Handelsbanken 24/08.03.2027 MTN (XS2782828649) .....	EUR	20.000	20.000		% 100,2420	20.048.400,00	0,25
0,2500 % Swedbank 21/02.11.26 MTN (XS2404027935) .....	EUR	10.367	10.367		% 98,3550	10.196.462,85	0,13
2,4990 % Swedbank 24/30.08.2027 MTN (XS2889371840) .....	EUR	3.000	3.000		% 100,1920	3.005.760,00	0,04
2,3600 % Swedbank 25/03.12.2027 MTN (XS3245582419) .....	EUR	40.000	40.000		% 100,0220	40.008.800,00	0,49
2,4150 % The Toronto-Dominion Bank 23/08.09.2026 MTN (XS2676780658) .....	EUR	40.000	40.000		% 100,1050	40.042.000,00	0,49
2,4010 % Toronto Dominion Bank 24/16.04.2026 MTN (XS2803392021) .....	EUR	56.000	16.000		% 100,0480	56.026.880,00	0,69
3,2500 % Toronto-Dominion Bank 22/27.04.2026 MTN (XS2549702475) .....	EUR	16.200	16.200		% 100,3180	16.251.516,00	0,20
3,8790 % Toronto-Dominion Bank 23/13.03.2026 MTN (XS2597408439) .....	EUR	25.000	25.000		% 100,3110	25.077.750,00	0,31
2,4140 % Toronto-Dominion Bank 24/16.02.2027 (XS2782117118) .....	EUR	15.600	15.600		% 100,1390	15.621.684,00	0,19
2,4900 % Toyota Finance Australia 24/02.12.2026 MTN (XS2953611584) .....	EUR	28.000			% 100,1570	28.043.960,00	0,35
2,4960 % Toyota Motor Fin (Netherland) 24/21.08.2026 MTN (XS2883975976) .....	EUR	18.607			% 100,1170	18.628.770,19	0,23
0,0000 % Treasury Certificates 25/13.08.2026 S.364D (BE0312815872) .....	EUR	30.000	30.000		% 98,7570	29.627.100,00	0,37
0,0100 % UBS 21/31.03.26 MTN (XS2326546434) .....	EUR	32.900	32.900		% 99,4400	32.715.760,00	0,40
2,3750 % UBS AG (London Branch) 24/12.04.2026 MTN (XS2800795291) .....	EUR	58.000	41.300		% 100,0220	58.012.760,00	0,72
2,4460 % Ubs Ag London 25/21.11.2027 S.1 (XS3239180071) .....	EUR	40.000	40.000		% 100,0570	40.022.800,00	0,49
2,2790 % Unilever Capital 25/05.09.2027 MTN (XS3177018457) .....	EUR	42.000	42.000		% 99,9960	41.998.320,00	0,52
3,7030 % Westpac Banking Corp 23/16.1.2026 MTN (XS2575952853) .....	EUR	5.100	5.100		% 100,0350	5.101.785,00	0,06
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>						<b>1.650.973.581,95</b>	<b>20,40</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
0,0000 % Allianz 30.01.2026 (XS3142901514) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,8313	44.924.085,00	0,56
0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 09.03.2026 (FR0129403269) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,6080	44.823.600,00	0,55
0,0000 % Bayerische Landesbank 27.02.2026 (DE000BYL0M26) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,6715	39.868.600,00	0,49
0,0000 % Belfius Bank 31.10.2025 CD (BE6369131147) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,2898	44.680.410,00	0,55
0,0000 % Commerzbank 06.02.2026 (DE000CZ453W3) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,7909	39.916.360,00	0,49
2,2090 % Commonwealth Bank Aust 25/12.12.2026 MTN (XS3251563253) .....	EUR	50.000	50.000		% 99,9370	49.968.500,00	0,62
0,0000 % Danske Bank 11.03.2026 (XS3025936801) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,6004	39.840.160,00	0,49
0,0000 % Danske Bank 16.02.2026 (XS3077195256) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,7336	39.893.440,00	0,49
0,0000 % Deutsche Bank (London Br.) 08.06.2026 (XS3178718303) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,0596	44.576.820,00	0,55
0,0000 % Deutsche Bank (London Br.) 16.03.2026 (XS3099958566) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,5676	44.805.420,00	0,55
0,0000 % Deutsche Bank (London Br.) 25.02.2026 (XS3168720426) .....	EUR	36.000	36.000		% 99,6810	35.885.160,00	0,44
0,0000 % DNB Bank 14.05.2026 (XS3154080918) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,2180	39.687.200,00	0,49
0,0000 % DZ Bank 09.03.2026 (XS3178718055) .....	EUR	45.000	45.000		% 99,6241	44.830.845,00	0,55
0,0000 % Erste Bank Oest Sparkassen 18.02.2026 (XS3158050404) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,7228	39.889.120,00	0,49
0,0000 % Gecina 07.04.2026 (FR0129487981) .....	EUR	40.000	40.000		% 99,4372	39.774.880,00	0,49
0,0000 % Gecina 09.02.2026 (FR0129403368) .....	EUR	34.000	34.000		% 99,8286	33.941.741,00	0,42

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
0,0000 % HSBC Continental Europe 16.03.2026 (FR0129405793)	EUR	45.000	45.000		%	99,5977	44.818.961,40	0,55
0,0000 % ING Bank 16.03.2026 (XS3099813597)	EUR	45.000	45.000		%	99,5653	44.804.385,00	0,55
0,0000 % ING Bank 27.04.2026 (XS3220647054)	EUR	40.000	40.000		%	99,3094	39.723.760,00	0,49
0,0000 % KBC Bank 19.03.2026 CD (BE6368023709)	EUR	45.000	45.000		%	99,5419	44.793.855,00	0,55
0,0000 % KBC Bank 28.01.2026 CD (BE6367381108)	EUR	50.000	50.000		%	99,8374	49.918.700,00	0,62
0,0000 % KBC Bank 31.03.2026 CD (BE6370097105)	EUR	45.000	45.000		%	99,4697	44.761.365,00	0,55
0,0000 % Landesbank Baden-Württemberg 27.02.2026 (XS3172205968)	EUR	45.000	45.000		%	99,6957	44.863.078,05	0,55
0,0000 % Landesbank Hessen-Thüringen Giroz. 13.01.2026 (XS3099012828)	EUR	45.000	45.000		%	99,9302	44.968.590,00	0,56
2,2290 % Macquarie Bank 25/09.10.2026 MTN (XS3181962732)	EUR	44.000	44.000		%	99,9330	43.970.520,00	0,54
0,0000 % Mizuho Bank (London Branch) 06.02.2026 CD (XS3227267914)	EUR	45.000	45.000		%	99,7809	44.901.405,00	0,55
0,0000 % Mizuho Bank (London Branch) 27.02.2026 CD (XS3244732205)	EUR	50.000	50.000		%	99,6547	49.827.350,00	0,62
0,0000 % Münchener Hypothekbank 07.05.2026 (DE000MHB2C24)	EUR	40.000	40.000		%	99,2902	39.716.080,00	0,49
0,0000 % NatWest Markets 03.06.2026 (XS3090962401)	EUR	40.000	40.000		%	99,1078	39.643.120,00	0,49
0,0000 % Nordea Bank 10.08.2026 (XS3229103554)	EUR	40.000	40.000		%	98,6577	39.463.080,00	0,49
0,0000 % Nordea Bank 12.03.2026 (XS3183131211)	EUR	45.000	45.000		%	99,5926	44.816.670,00	0,55
0,0000 % Nykredit Bank 13.01.2026 (XS3099002357)	EUR	45.000	45.000		%	99,9275	44.967.375,00	0,56
0,0000 % Nykredit Bank 25.03.2026 (XS3194150259)	EUR	45.000	45.000		%	99,5135	44.781.075,00	0,55
0,0000 % OP Corporate Bank 09.02.2026 (XS3114032652)	EUR	30.000	30.000		%	99,7673	29.930.190,00	0,37
0,0000 % Skandinaviska Enskilda Banken 14.04.2026 (XS3055714235)	EUR	34.000	34.000		%	99,4013	33.796.442,00	0,42
0,0000 % Sumitomo Mitsui Banking (Brux. Br.) 29.01.2026 (BE6366259529)	EUR	40.000	40.000		%	99,8379	39.935.160,00	0,49
0,0000 % Swedbank 02.03.2026 (XS3158164759)	EUR	40.000	40.000		%	99,6581	39.863.240,00	0,49
0,0000 % Swedbank 29.06.2026 (XS3221825972)	EUR	40.000	40.000		%	98,9319	39.572.760,00	0,49
0,0000 % Veolia Environnement 09.03.2026 (FR0129403582)	EUR	50.000	50.000		%	99,6602	49.830.079,50	0,62
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>6.657.979.467,74</b>	<b>82,27</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>1.375.635.802,26</b>	<b>17,00</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>								
EUR - Guthaben	EUR	998.321.243,68			%	100	998.321.243,68	12,34
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	134.285,00			%	100	731,74	0,00
US Dollar	USD	16.273,50			%	100	13.826,84	0,00
<b>Termingeld</b>								
EUR - Guthaben (UniCredit Bank GmbH, München)	EUR	377.300.000,00			%	100	377.300.000,00	4,66
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>23.216.254,73</b>	<b>0,29</b>
Zinsansprüche	EUR	23.216.254,73			%	100	23.216.254,73	0,29
<b>Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>52.598.031,29</b>			<b>%</b>	<b>100</b>	<b>52.598.031,29</b>	<b>0,65</b>
<b>Summe der Vermögensgegenstände <sup>1)</sup></b>							<b>8.109.429.556,02</b>	<b>100,21</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>-892.162,89</b>	<b>-0,01</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-693.026,11			%	100	-693.026,11	-0,01
Verbindlichkeiten aus Steuern	EUR	-199.136,78			%	100	-199.136,78	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-16.111.183,63</b>			<b>%</b>	<b>100</b>	<b>-16.111.183,63</b>	<b>-0,20</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>8.092.426.209,50</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert							100,77	
Umlaufende Anteile							80.303.859,279	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

# DWS ESG Euro Money Market Fund

## Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

### Maximalgrenze für den potenziellen Risikobetrag (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

14,14% vom Portfoliowert

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	0,030
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	0,053
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	0,038

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **absoluten Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

## Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Japanische Yen . . . . . JPY	183,515000	= EUR	1
US Dollar . . . . . USD	1,176950	= EUR	1

## Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

## Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

# DWS ESG Euro Money Market Fund

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	143.930.800,28
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	44.550.646,28
3. Sonstige Erträge . . . . .	EUR	41.922,80
<b>Summe der Erträge . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>188.523.369,36</b>
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen . . . . .	EUR	-5.183,89
2. Verwaltungsvergütung . . . . .	EUR	-8.038.528,53
davon: Kostenpauschale . . . . .	EUR	-8.038.528,53
3. Sonstige Aufwendungen . . . . .	EUR	-837.781,17
davon: Taxe d'Abonnement . . . . .	EUR	-837.781,17
<b>Summe der Aufwendungen . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>-8.881.493,59</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>179.641.875,77</b>
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne . . . . .	EUR	5.685.349,06
2. Realisierte Verluste . . . . .	EUR	-1.495.906,20
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>4.189.442,86</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>183.831.318,63</b>
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	-3.552.968,41
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	2.924.405,89
<b>VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>-628.562,52</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>183.202.756,11</b>

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren. Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

### Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,11% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 3.135,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

## Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres . . . . .		
1. Ausschüttung für das Vorjahr . . . . .	EUR	-225.047.582,51
2. Mittelzufluss (netto) . . . . .	EUR	2.243.191.707,76
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen . . . . .	EUR	10.293.484.738,31
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen . . . . .	EUR	-8.050.293.030,55
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich . . . . .	EUR	-8.340.790,47
4. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .	EUR	183.202.756,11
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	-3.552.968,41
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	2.924.405,89
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres . . . . .		
	<b>EUR</b>	<b>8.092.426.209,50</b>

## Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

<b>Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>5.685.349,06</b>
aus: Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	5.685.349,06
<b>Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.495.906,20</b>
aus: Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	-1.494.094,78
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	-1.811,42
<b>Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>-628.562,52</b>
aus: Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	-628.562,52

## Angaben zur Ertragsverwendung \*

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	06.03.2026	EUR	2,23

Das verbleibende ordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

\* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025 . . . . .	8.092.426.209,50	100,77
2024 . . . . .	5.899.420.118,61	102,07
2023 . . . . .	4.130.911.412,33	100,75

## Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,94 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 101.971.322,23 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: [info@kpmg.lu](mailto:info@kpmg.lu)  
Internet: [www.kpmg.lu](http://www.kpmg.lu)

**An die Anteilinhaber des  
DWS ESG Euro Money Market Fund  
2, boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxembourg**

## **BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des DWS ESG Euro Money Market Fund (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### **Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

---

# Ergänzende Angaben

# Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

## Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

## Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

## Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

## Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung <sup>2)</sup>	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>3)</sup>	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger <sup>4)</sup>	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

<sup>3)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

<sup>4)</sup> Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS ESG Euro Money Market Fund

---

**Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS ESG Euro Money Market Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 54930031LAEBX0Y3ZT24

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,58% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Fonds einen Anteil an sozial nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.  
Performanz: 0%

- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.  
Performanz: 5,58%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS ESG Euro Money Market Fund

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	44,17	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	29,46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	11,06	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	0,12	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	5,04	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	65,23	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	14,70	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	4,01	5,58	8,94	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	17,45	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	5,39	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	17,80	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	34,68	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,15	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	6,93	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	3,48	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
<b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b>				
Atomenergie C	-	-	0,07	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	2,53	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	3,76	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	4,46	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an kontroversen Waffen</b>				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

## DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
<b>A</b>	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter ( $\geq 87.5$ ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger ( $\geq 87.5$ SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter ( $\geq 87.5$ Punkte)
<b>B</b>	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
<b>C</b>	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
<b>D</b>	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
<b>E</b>	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
<b>F</b>	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

\*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

\*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

\*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

\*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

\*(5) Einzweck-Komponenten.

\*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

\*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

\*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) die soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, weniger Ungleichheiten und/oder nachhaltige Städte und Gemeinden.

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als sozial nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als sozial nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Fonds anlegt, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## DWS ESG Euro Money Market Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	889272,57 tCO <sub>2</sub> e
PAII - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	124,17 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	532,67 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,27 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS ESG Euro Money Market Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Société Générale 24/19.01.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Frankreich
Toronto Dominion Bank 24/16.04.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Kanada
Fed Caisses Desjardins 24/17.01.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Kanada
Commonwealth Bank Australia 24/12.12.2024 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Australien
HSBC Continental Europe 24/10.05.2026	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Frankreich
UBS AG (London Branch) 24/12.04.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Schweiz
Royal Bank of Canada 24/04.11.2026	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
NatWest Markets 24/25.09.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigtes Königreich
BPCE 24/06.03.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Frankreich
KBC Ifima 24/04.03.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Belgien
National Bank Of Canada 24/06.03.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
Banque Federative Crédit Mut.24/12.09.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Frankreich
BMW Finance 24/19.02.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Deutschland
BMW International Investment 24/05.06.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Deutschland
BNP Paribas 24/20.03.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,72% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 79,74%

29.12.2023: 81,03%

30.12.2022: 85,09%

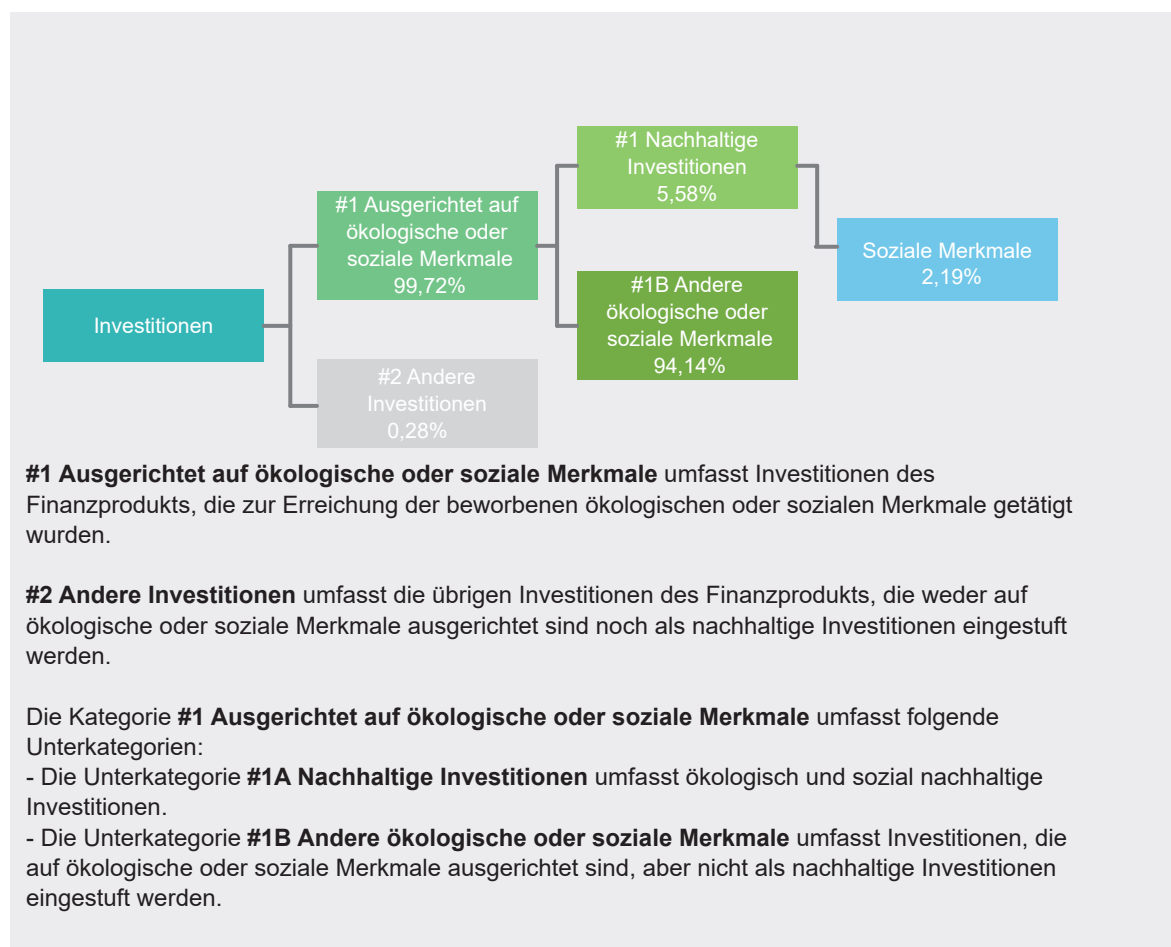
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 99,72% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 5,58% des Fondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als sozial nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 2,19%

0,28% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



DWS ESG Euro Money Market Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,2 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,3 %
J	Information und Kommunikation	0,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	68,8 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,6 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10,0 %
NA	Sonstige	17,8 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		0,3 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Fondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Fonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

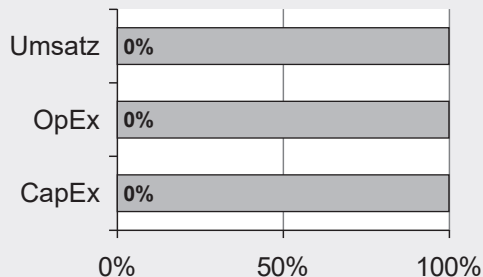
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

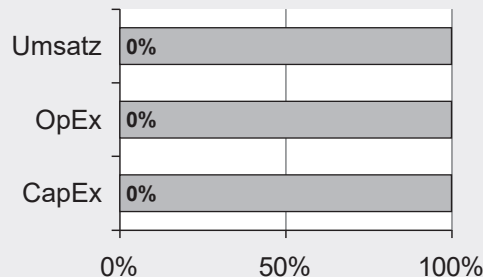
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	4,01%	--	2,05%
29.12.2023	5,58%	--	3,11%
30.12.2022	8,94%	--	--



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 2,19% des Netto-Fondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	4,01%	--	2,05%
29.12.2023	5,58%	--	3,11%
30.12.2022	8,94%	--	--



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

99,72% des Netto-Fondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0,28% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Geldmarktstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen hauptsächlich in auf EUR lautende oder gegen EUR abgesicherte Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investiert. Daneben konnte der Fonds in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds bzw. anderer Standard-Geldmarktfonds, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften gemäß den Bedingungen und in dem Umfang, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird, sowie in liquide Mittel investieren. Die Instrumente wurden an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß war, in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G20, der EU oder Singapur gehandelt. Geldmarktinstrumente (z.B. Commercial Paper, Certificates of Deposits und Termingelder) mussten jedoch nicht an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einem geregelten Markt einbezogen sein. Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte durften eine Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren haben und eine Zinsanpassung innerhalb von 397 Tagen. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsvermögens durfte zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf Monate betragen. Für die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit galt Artikel 25 (1) Unterabsatz 2 und 3 der Geldmarktfondsverordnung. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindung durfte zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Monate betragen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

99,72% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

#### **ESG-Bewertungsmethodik**

Der Fonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Fonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

#### **• PAB-Ausschlüsse**

Der Fonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von

Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;

- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

#### • **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

#### • **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse k zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel

ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

#### • Zielfondsbewertung

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

#### Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investierte wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## **Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro  
vor Gewinnverwendung

## **Aufsichtsrat**

Manfred Bauer  
Vorsitzender  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Holger Naumann  
DB Management Support GmbH,  
Frankfurt am Main

Corinna Orbach  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## **Vorstand**

Nathalie Bausch  
Vorsitzende  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Leif Bjurström  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Michael Mohr  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

## **Abschlussprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Verwahrstelle**

State Street Bank International GmbH  
Zweigniederlassung Luxemburg  
49, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Fondsmanager**

DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 11-17  
D-60329 Frankfurt am Main

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle\***

LUXEMBURG  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

\* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,  
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

**DWS Investment S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00

